



Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 302 Sachbearbeitung: Stuber	Drucksache Nr.: 32/2020 Az.: 112.21
--	--

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

61	605				
----	-----	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister / Ersten Bürgermeister / Bürgermeister am 04.03.2020
--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Verkehrsangelegenheiten	27.10.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Einrichtung neuer verkehrsberuhigter Bereiche im Stadtgebiet Lahr

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Verkehrsangelegenheiten empfiehlt die Einrichtung mehrerer verkehrsberuhigter Bereiche in Lahr in folgenden Straßen:

- Emma-Brauer-Straße
- Gustav-Stresemann-Ring
- Aristide-Briande-Straße
- Pearson-Lester-Straße
- Burghardstraße
- Rosenweg (Teilabschnitt)

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					

SALDO: Finanzierungsbedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung	Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR				
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung

Die Ausweisung von Streckenabschnitten als verkehrsberuhigte Bereiche kommt nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur für Gebiete mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich.

Mit Ausnahme der Burghardstraße können diese Voraussetzungen für alle aufgeführten Straßen als gegeben angesehen werden. Mit der Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches würde eine Regelung umgesetzt werden, die bislang durch den baulichen Eindruck bereits vermittelt wurde.

In der Burghardstraße sind zwar bauliche Gehwege vorhanden, das Verkehrsaufkommen beschränkt sich wegen der Sackgasse allerdings auf die Anlieger. Um die Fußgänger zu schützen und den Parkraum weitestgehend zu erhalten, ist die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit auch dort vertretbar.

Bei allen verkehrsberuhigten Bereichen kann festgehalten werden, dass sich außer der reduzierten Geschwindigkeit keine Veränderungen für die derzeitigen Verkehrssituationen ergeben. Das Parken wird weiterhin an vertretbaren Stellen zugelassen. Dem Fußgänger wird eine höhere Bedeutung zuteil, da der Aufenthaltscharakter gestärkt wird und er sich auf der gesamten Fläche frei bewegen kann.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Mats Tilebein

Lucia Vogt

Amt	61	605				
Handzeichen						

Anlage(n):

Übersichtsplan südlich der B 415
Plan Burghardstraße
Plan Emma-Brauer-Straße

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.